

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

für den Verkauf und die Montage von individuell geplanten Küchen

1. Vertragsabschluss

Ein Vertrag kommt zustande, wenn:

- beide Seiten den Auftrag schriftlich bestätigen,
- eine schriftliche Auftragsbestätigung erfolgt oder
- eine Anzahlung geleistet wird.

2. Preise & Leistungen

Alle Preise verstehen sich inkl. der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Zusatzarbeiten (z. B. Verblendungen, Sonderlösungen, Elektro- und Wasseranschlüsse) sind nicht im Basispreis enthalten und werden gesondert berechnet bzw. separat ausgewiesen.

3. Produkteigenschaften & Änderungen

Geringfügige Abweichungen bei Farben, Oberflächen und Maßen (z. B. bei Holz, Dekoren oder Stein) sind handelsüblich und zulässig.

Ausstellungsstücke werden nur geliefert, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde.

4. Sonderanfertigungen / Maßprodukte

Die angebotenen Küchen werden in der Regel individuell nach Maß und Kundenwunsch gefertigt. Für solche Sonderanfertigungen besteht gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 1 BGB kein gesetzliches Widerrufsrecht.

Sollte im Einzelfall ausnahmsweise eine nicht individualisierte Ware (z. B. Standardgerät oder Lagerartikel) verkauft werden, kann ein gesetzliches Widerrufsrecht bestehen – vorausgesetzt, der Kunde ist Verbraucher und der Vertrag wurde außerhalb unserer Geschäftsräume oder im Fernabsatz geschlossen.

5. Rücktritt durch den Kunden (vor Fertigung)

Ein Rücktritt vom Vertrag ist nur möglich, solange mit der Bestellung der Ware beim Hersteller noch nicht begonnen wurde.

Bei einer Stornierung innerhalb von 14 Tagen ab Auftragserteilung berechnen wir pauschal 25 % des Auftragswertes zur Deckung bereits entstandener Planungs-, Auftrags- und Organisationskosten.

Nach Ablauf von 14 Tagen oder nach Beginn der Warenbestellung ist ein Rücktritt ausgeschlossen.

6. Lieferzeit & Montage

Vereinbarte Liefertermine sind grundsätzlich unverbindlich, es sei denn, sie wurden ausdrücklich schriftlich als Fixtermine vereinbart.

Verzögert sich die Lieferung durch höhere Gewalt, Lieferengpässe oder andere nicht von uns zu vertretende Umstände, verlängert sich die Lieferfrist entsprechend.

7. Annahmeverzug & Lagerkosten

Nimmt der Kunde die Ware nicht wie vereinbart ab, sind wir berechtigt, Lagerkosten in Höhe von 75 € pro angefangener Woche zu berechnen.

Die Gefahr des zufälligen Untergangs der Ware geht spätestens mit Einlagerung auf den Käufer über.

Nach fruchtlosem Ablauf einer Nachfrist behalten wir uns den Rücktritt vom Vertrag sowie Schadenersatzforderungen vor.

8. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum.

9. Gewährleistung

Es gilt die gesetzliche Gewährleistungsfrist.

Der Käufer hat zunächst Anspruch auf Nacherfüllung (Nachbesserung oder Ersatzlieferung).

Gewährleistungsansprüche bestehen nicht bei Schäden, die auf unsachgemäße Nutzung, Pflegefehler, bauliche Gegebenheiten oder sonstige nicht sachgerechte Einwirkungen zurückzuführen sind.

10. Aufmaß & Maßgenauigkeit

Die Passgenauigkeit der gelieferten Küche ist nur gewährleistet, wenn das Aufmaß durch unsere geschulten Mitarbeiter oder autorisierte Partner vor Ort beim Kunden vorgenommen wurde. Sollte der Kunde auf ein solches Aufmaß verzichten oder das Aufmaß selbst bzw. durch Dritte durchführen lassen, übernehmen wir keine Haftung für Passungenauigkeiten oder daraus resultierende Folgekosten.

Gleiches gilt, wenn nach erfolgtem Aufmaß bauliche Veränderungen vorgenommen werden (z. B. Verputzen, Fliesen, Estrich, Installationen), die nicht mit uns abgestimmt wurden. In diesem Fall ist der Kunde verpflichtet, uns vor Durchführung solcher Maßnahmen zu informieren und ggf. ein erneutes Aufmaß zu ermöglichen.

11. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist – soweit gesetzlich zulässig – der Sitz unseres Unternehmens.